



*Gesellschaft zur Wahrnehmung von
Film- und Fernsehrechten mbH*

**GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung
von Film- und Fernsehrechten mbH**
München

Transparenzbericht für das Geschäftsjahr 2016

INHALTSVERZEICHNIS

A.	JAHRESABSCHLUSS EINSCHLIESSLICH KAPITALFLUSSRECHNUNG.....	
	FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016	3
I.	Bilanz	3
II.	Gewinn- und Verlustrechnung.....	4
III.	Kapitalflussrechnung.....	5
IV.	Anhang	6
B.	BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN IM GESCHÄFTSJAHR (LAGEBERICHT) 2016	12
C.	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS	19
D.	ANGABEN ZU ABGELEHNTEN ANFRAGEN VON NUTZERN DIE EINRÄUMUNG	
	VON NUTZUNGSRECHTEN BETREFFEND	20
E.	RECHTSFORM UND ORGANISATIONSSTRUKTUR.....	21
I.	Rechtliche Grundlagen.....	21
II.	Organe der Gesellschaft.....	22
III.	Berechtigte.....	25
IV.	Organisation der Gesellschaft.....	26
F.	ABHÄNGIGE VERWERTUNGSEINRICHTUNGEN.....	27
G.	VERGÜTUNG DER ORGANE	27
H.	FINANZINFORMATIONEN.....	28
I.	Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung.....	28
II.	Kosten der Rechtewahrnehmung	29
III.	Den Berechtigten zustehende Beträge	30
IV.	Beziehung zu anderen Verwertungsgesellschaften.....	35
I.	FÖRDERUNG SOZIALER UND KULTURELLER ZWECKE.....	36
I.	Sozialfonds	36
II.	Förderfonds.....	37
	ANLAGEN	38

A. JAHRESABSCHLUSS EINSCHLIESSLICH KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

I. Bilanz

AKTIVA	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software	111.771,48	96.880,08
II. Sachanlagen		
1. Einbauten in gemieteten Räumen	903,00	1.167,0
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.728,00	16.329,00
	<u>10.631,00</u>	<u>17.496,00</u>
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	893.124,12	893.124,12
	<u>1.015.526,60</u>	<u>1.007.500,20</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	500.982,81	400.115,72
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.282,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	400.091,57	211.403,98
	<u>910.356,38</u>	<u>611.519,70</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>32.071.679,03</u>	<u>51.213.736,60</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>18.582,68</u>	<u>21.757,97</u>
	<u><u>34.016.144,69</u></u>	<u><u>52.854.514,47</u></u>
PASSIVA	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	103.000,00	103.000,00
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	285.538,00	269.668,00
2. Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte	26.360.771,46	51.155.760,46
3. Sonstige Rückstellungen	125.300,00	90.300,00
	<u>26.771.609,46</u>	<u>51.515.728,46</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.850.299,18	813.539,88
2. Sonstige Verbindlichkeiten	291.236,05	422.246,13
	<u>7.141.535,23</u>	<u>1.235.786,01</u>
	<u><u>34.016.144,69</u></u>	<u><u>52.854.514,47</u></u>

II. Gewinn- und Verlustrechnung

	2016	2015
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	11.950.498,26	22.565.493,90
2. Sonstige betriebliche Erträge	10.296,86	420.704,68
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-871.944,58	-753.742,83
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-153.150,57	-134.034,02
--davon für Altersversorgung		
EUR 4.861,00 (i. Vj. EUR 11.524,00)--		
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-51.216,07	-58.564,35
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-680.846,95	-644.280,18
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24.280,88	44.322,65
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22.069,42	-10.097,00
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	10.205.848,41	21.429.802,85
9. Aufwendungen für wahrzunehmende Rechte	-10.205.848,41	-21.429.802,85
10. Jahresergebnis	0,00	0,00

III. Kapitalflussrechnung

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss, mit der die Veränderung des Finanzmittelfonds (Veränderung der Liquidität) näher erläutert wird. Dabei werden die Zahlungsströme den Bereichen Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

	2016 TEUR	2015 TEUR
Periodenergebnis	0	0
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	51	59
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-24.744	-13.046
+/- Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-296	8.111
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.906	-5.602
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-19.083	-10.478
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-57	-23
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2	-11
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-59	-34
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-19.142	-10.512
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	51.214	61.726
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	32.072	51.214

IV. Anhang

1. Anwendung des Handelsgesetzbuches und des Verwertungsgesellschaftengesetzes

Die GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH mit Sitz in München ist beim Amtsgericht München unter der Handelsregisternummer HRB 69235 eingetragen.

Für die Gesellschaft gelten die Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Offenlegungsvorschriften nach § 57 VGG sowie § 238 HGB und insbesondere nach §§ 264 ff. HGB, soweit nicht die Besonderheiten aufgrund der Aufgabenbereiche einer Verwertungsgesellschaft zu berücksichtigen sind. In Abweichung zum Vorjahr führte dies zur vollständigen Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften in der aktuellen Fassung.

Das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) wird mit Beginn des Geschäftsjahres 2016 angewandt. Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend an die Neuregelung angepasst. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das bisher angewandte Gesamtkostenverfahren beibehalten.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen sind linear pro rata temporis mit einer Nutzungsdauer von drei bis dreizehn Jahren bemessen, geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einem Wert von bis zu EUR 150,00 werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben, geringwertige Wirtschaftsgüter (Sammelposten) bei denen die Anschaffungskosten über EUR 150,00 liegen und den Betrag von EUR 1.000,00 nicht überschreiten, werden mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Zugänge in Fremdwährungen wurden mit den Währungskursen im Zeitpunkt der Bezahlung umgerechnet. Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie Kassenbestände und Bankguthaben sind zum Nominalwert bewertet. Berücksichtigt sind alle Ansprüche, für die der Gesellschaft in den ersten drei Monaten des Folgejahres Abrechnungen zugewungen sind und die das Geschäftsjahr 2016 betreffen bzw. deren Leistungserbringung in den Berichtszeitraum fällt. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben im Jahr 2016, die Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wirkt sich die Bewertung nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB betragsmäßig nicht aus, da aufgrund der unter § 2 Ziffer 2 der in der Satzung vorgeschriebenen Nichtausrichtung auf Gewinnerzielung der Gesellschaft der Ertrag aus der Abzinsung der betreffenden Verteilungsrückstellung wieder zugeführt werden muss. Der jeweilige Ertrag aus der Abzinsung wird mit dem diesbezüglichen Aufwand für die Wiederzuführung zur Rückstellung verrechnet, um die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes von der Ertragslage der Gesellschaft nicht zu beeinträchtigen.

Die Rückstellungen für Pensionen entsprechen dem Erfüllungsbetrag nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB. Berechnungsgrundlage bilden die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Es wurde das Teilwertverfahren angewandt und von einem Gehalts- und Rententrend von 0,0 % ausgegangen. Der Rechnungszinsfuß beträgt 4,01 % p.a.

Die Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte berücksichtigen Verteilungspflichten gegenüber Wahrnehmungsberechtigten und betragsmäßig noch ungewisse Verbindlichkeiten, letztere nach vernünftigem kaufmännischen Ermessen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Berücksichtigt sind alle Abrechnungen mit Abrechnungszeitraum bis zum Bilanzstichtag, die in den ersten zwei Monaten des Folgejahres bezahlt wurden.

Soweit Umsatzerlöse in Fremdwährung eingingen, erfolgte deren Umrechnung mit den Kursen im Zeitpunkt der Vereinnahmung. Forderungen in fremder Währung wurden mit dem amtlichen Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

3. Erläuterungen zum Jahresabschluss

Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen überwiegend Steuerforderungen und haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Ebenfalls unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen sind der Aktivwert einer Rückdeckungsversicherung in Höhe von TEUR 147 (i. Vj. TEUR 138) sowie eine Sparanlage aus Mietkaution in Höhe von TEUR 20 (i. Vj. TEUR 20), mit einer Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren.

Das Stammkapital ist mit EUR 103.000,00 im Handelsregister eingetragen und in dieser Höhe einbezahlt.

Der Erfüllungsbetrag der erteilten Pensionszusagen auf Basis des zugrunde gelegten 10-Jahresdurchschnitts bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (Zinssatz 4,01 %) beträgt TEUR 286. Bei Anwendung des (bisherigen) 7-Jahresdurchschnitts und einer Restlaufzeit von 15 Jahren (Zinssatz 3,24 %) hätte sich ein Erfüllungsbetrag von TEUR 291 ergeben. Der Unterschiedsbetrag aus der geänderten Ermittlung des Abzinsungssatzes beträgt damit TEUR 5. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags liegt eine Ausschüttungssperre vor.

Bei den Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte handelt es sich um Verpflichtungen gegenüber Wahrnehmungsberechtigten einschließlich gebildeter Sozial- und Filmförderfonds. Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 125 (i. Vj. TEUR 90) betreffen Urlaubsrückstellungen, Rückstellungen für Buchführung, Jahresabschlusserstellung, -prüfung und -veröffentlichung sowie für die Berufsgenossenschaft.

Die Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig. Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen EUR 259.943,92 (i. Vj. EUR 9.233,00) auf Gesellschafter.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten:

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Steuerverbindlichkeiten		
Umsatzsteuer	250.835,26	371.483,80
Steuerabzug aufgrund § 50a EStG	15.416,94	40.094,64
Lohn- und Kirchensteuer	19.083,85	10.217,69
	285.336,05	421.796,13
Übrige Verbindlichkeiten	5.900,00	450,00
	291.236,05	422.246,13

Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen entfallen TEUR 7.606 (i. Vj. TEUR 19.637) auf das Inland, davon TEUR 144 (i. Vj. TEUR 10.922) nach § 54 UrhG, TEUR 1.049 (i. Vj. TEUR 2.038) nach § 27 UrhG, TEUR 6.186 (i. Vj. TEUR 6.677) für Kabelweitersenderechte sowie TEUR 227 (i. Vj. TEUR 0) sonstige Erlöse in Deutschland. Auf das Ausland entfallen TEUR 4.344 (i. Vj. TEUR 2.928). Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist der überwiegende Teil der Umsatzerlöse periodenfremd. Die Umsatzerlöse aus Ländern, die nach dem jeweils gültigen steuerlichen DBA (Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung) zwischen Deutschland und dem jeweiligen Land nicht erstattungsfähige Quellensteuern einbehalten, wurden aus Gründen der Klarheit um diese Quellensteuern gemindert ausgewiesen; dies betrifft Australien und Spanien.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung der Neudefinition der Umsatzerlöse nach BilRUG im Berichtsjahr fehlt es an der Vergleichbarkeit mit den Umsatzerlösen des Vorjahres. Nach BilRUG würden sich Umsatzerlöse für das Vorjahr in Höhe von TEUR 22.793 (anstelle von TEUR 22.565) ergeben.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 20 für Abschlussprüfungs- und ca. TEUR 15 für andere Beratungsleistungen.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von TEUR 11 (i. Vj. TEUR 10) enthalten.

Die gliederungsmäßig hervorgehobenen Aufwendungen für wahrzunehmende Rechte entsprechen der Zuführung zu den Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte für Verpflichtungen gegenüber den Wahrnehmungsberechtigten, an die im Berichtsjahr TEUR 34.772 (i. Vj. TEUR 34.135) verbraucht wurden. Für Filmförderzwecke wurden TEUR 187 (i. Vj. TEUR 305), für soziale Förderzwecke TEUR 42 (i. Vj. TEUR 66) verbraucht.

4. Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer sind im Berichtsjahr Herr Prof. Dr. Ronald Frohne, Rechtsanwalt, Berlin, sowie Frau Dr. Gertraude Müller-Ernstberger, Rechtsanwältin, München.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird in Anspruch genommen.

Aufsichtsrat

In der Gesellschafterversammlung vom 1. Dezember 2016 wurden folgende Mitglieder gewählt:

- Dr. Christian Hauptmann, stellvertretender Leiter Rechtsabteilung UFA Film und Fernseh GmbH, Köln
- Philip Löhr, Leiter Rechtsabteilung Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft, München
- Martin Choroba, TELLUX Beteiligungsgesellschaft mbH, München
- Nikolaus Brudny, Rechtsanwalt KirchMedia GmbH & Co. KGaA i.L., Unterföhring
- Michael Fuehr, Geschäftsführer Metropolitan, Import-Export Brackel GmbH & Co. KG, München
- Chris Marcich, Berater für Motion Picture Association of America, Brüssel

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr keine Vergütung erhalten.

Beirat

Die Gesellschaft hat satzungsmäßig einen aus sechs Personen bestehenden Beirat. Weder derzeitige noch frühere Mitglieder des Beirats haben im Geschäftsjahr eine Vergütung erhalten.

Arbeitnehmer

Im laufenden Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 16 (i. Vj. 15) Angestellte beschäftigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 209 (i. Vj. TEUR 209) für den Mietzins für die Büroräume, der bis zum 31. Dezember 2018 vereinbart ist.

Anteilsbesitz

Anteile im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB werden an der AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH (vormals AGICOA Urheberrechtsschutz-Gesellschaft mbH), München, gehalten. Vom Stammkapital (= Eigenkapital) in Höhe von TDM 50 (TEUR 26) hält die Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 51 % der Geschäftsanteile. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 weist satzungsgemäß ein Jahresergebnis in Höhe von EUR 0,00 aus.

Die Gesellschaft hält 100 % der Anteile an der GWFF USA, Inc., New York City, New York/USA, die im Geschäftsjahr 2003 mit einem Common Stock in Höhe von TUSD 1.000 gegründet wurde. Der vorliegende Abschluss zum 31. Dezember 2016 weist ein Eigenkapital von TUSD 961 aus und schließt mit einem Gewinn in Höhe von TUSD 14 ab.

Weiterhin hält die Gesellschaft 51 % der Anteile an der ISAN Gesellschaft zur Registrierung von Film- und Fernsehwerken mbH, München, mit einem Stammkapital von TEUR 25, die im Geschäftsjahr 2006 gegründet wurde. Der Jahresabschluss der Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2016 ein Eigenkapital von TEUR 19 sowie einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 24 aus.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Eine in 2015 von allen Verwertungsgesellschaften durchgeführte empirische Studie zum Nutzungsverhalten von Audiowerken und audiovisuellen Werken zeigte einen starken Rückgang der Aufzeichnung insbesondere von Filmwerken auf. Von der diese empirische Studie durchführenden Gesellschaft wird dies durch ein erhöhtes Streaming-Verhalten der Nutzer begründet. Die Ergebnisse dieser Studie, die auch als Grundlage für die von den Verwertungsgesellschaften zu vereinbarenden Aufteilung des Aufkommens herangezogen werden, werden voraussichtlich zu verringerten PC-Einnahmen bei der Gesellschaft führen. Die Gesellschafter der ZPÜ haben sich im Februar 2017 unter Einbeziehung dieser Studie über die Verteilung der vor allem in 2016 von der ZPÜ realisierten Erträge geeinigt. Die Genehmigung des DPMA steht noch aus. Aufgrund der Einigung würden der Gesellschaft in 2017 trotz verringerter PC-Einnahmen erhebliche Beträge, vor allem erstmalig für Mobiltelefone und Tablets, zufließen.

Ergebnisverwendung

Gemäß der Zielsetzung einer Wahrnehmungsgesellschaft liegt auch im Berichtsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Die an die Wahrnehmungsberechtigten u. Ä. noch nicht ausgeschütteten Beträge sind in der hierfür gebildeten Rückstellung (siehe oben) enthalten.

München, 16. August 2017

GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung
von Film- und Fernsehrechten mbH
Geschäftsführung

Prof. Dr. Ronald Frohne

Dr. Gertraude Müller-Ernstberger

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2016	1.1.2016	Abschreibungen des Geschäfts-		31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
						jahres	Abgänge			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Software	1.707.788,84	57.568,97	0,00	1.765.357,81	1.610.908,76	42.677,57	0,00	1.653.586,33	111.771,48	96.880,08
II. Sachanlagen										
1. Einbauten in gemieteten Räumen	29.823,31	0,00	0,00	29.823,31	28.656,31	264,00	0,00	28.920,31	903,00	1.167,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	256.263,40	1.673,50	0,00	257.936,90	239.934,40	8.274,50	0,00	248.208,90	9.728,00	16.329,00
	286.086,71	1.673,50	0,00	287.760,21	268.590,71	8.538,50	0,00	277.129,21	10.631,00	17.496,00
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	893.124,12	0,00	0,00	893.124,12	0,00	0,00	0,00	0,00	893.124,12	893.124,12
	2.886.999,67	59.242,47	0,00	2.946.242,14	1.879.499,47	51.216,07	0,00	1.930.715,54	1.015.526,60	1.007.500,20

B. BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN IM GESCHÄFTSJAHR (LAGEBERICHT) 2016

ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFT

1. Wirtschaftliches Umfeld

Gemäß dem Jahreswirtschaftsbericht 2017 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie befindet sich die deutsche Wirtschaft in sehr guter Verfassung. Der Arbeitsmarkt hat sich positiv entwickelt und die Inflationsrate lag im Durchschnitt bei 0,5 %.

Die EZB verfolgt weiterhin eine expansive Geldpolitik. Der Einlagezins lag wie im Vorjahr weiterhin im negativen Bereich.

2. Entwicklung in der Geräteindustrie

Die klassische Unterhaltungselektronik hat 2016 einen Umsatz von EUR 9,2 Milliarden gemacht. Allerdings lassen die Verkäufe von vergütungsrelevanten Produkten generell nach. Ein besonders hoher Rückgang ist bei Mobiltelefonen/Smartphones (-19,8 %/-7,6 %), Tablets (-21,8 %), Desktop PCs (-13,5 %), MP3-Playern (-31,0 %), DVD-Playern/Recorder (-25,2 %) und DVD-Rohlingen (-21,4 %) festzustellen.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Am 1. Juni 2016 ist mit dem Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften („VGG“) eine umfassende Neuregelung des Wahrnehmungsrechts in Kraft getreten. Dabei wurden die Grundprinzipien des deutschen Wahrnehmungsrechts beibehalten. Sie bilden weiterhin den grundsätzlichen Rahmen für die Tätigkeit der Verwertungsgesellschaften.

Veranlasst durch die Neuregelungen des VGG haben die Gesellschafter am 12. September 2016 eine neue Satzung beschlossen.

GESCHÄFTSVERLAUF

1. Tätigkeitsfeld

Im Geschäftsjahr 2016 erstreckte sich die Tätigkeit der Gesellschaft --unverändert-- satzungsgemäß auf die treuhänderische Wahrnehmung der Rechte und Ansprüche aus der Videogeräte- und Leerkassettenabgabe gemäß § 54 UrhG in Deutschland. Die Rechte nach § 54 UrhG wurden sowohl in Deutschland als auch im Bereich der privaten Vervielfältigung aufgrund der Gegenseitigkeitsverträge mit mehreren ausländischen Verwertungsgesellschaften wahrgenommen.

Darüber hinaus war die Gesellschaft mit der Wahrnehmung der Ansprüche der Urheber gemäß §§ 27, 22, 20b UrhG in Deutschland beauftragt.

Aufgrund von Gegenseitigkeitsverträgen mit mehreren ausländischen Verwertungsgesellschaften nimmt die GWFF GmbH Rechte aus der Leerkassettenabgabe sowie im Bereich der schulischen Nutzung als auch im Bereich der Kabelweisersenderechte im Ausland wahr. Die Rechte der Wahrnehmungsberechtigten werden nunmehr in folgenden Ländern abgedeckt: Österreich, Frankreich, Belgien, Spanien, Schweiz, Liechtenstein, Niederlande, Norwegen, Irland, Dänemark, Australien, Schweden, Kanada, Finnland, Luxemburg, Großbritannien und Neuseeland; seit 2005 erstmals auch in Bosnien, Bulgarien, Estland,

Lettland, Litauen, Slowakei, Slowenien, Polen, Ukraine, Rumänien, Portugal, Südafrika, USA, Island, Ungarn sowie Italien.

2. Erlöse

Im Berichtsjahr erzielte die GWFF GmbH Erlöse aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte für Deutschland in Höhe von TEUR 7.379. Hiervon entfallen TEUR 144 auf Vergütungen nach § 54 UrhG, TEUR 1.049 auf Vergütungen nach § 27 UrhG sowie TEUR 6.186 auf Kabelweitersenderechte in Deutschland. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Inlandseinnahmen um TEUR 12.030 zurückgegangen. Die Abnahme ist auf fehlende PC-Einnahmen zurückzuführen.

Die Vergütungen aus dem Ausland konnten um TEUR 1.415 gesteigert werden. So betragen die Vergütungen für Kabelweitersenderechte im Ausland TEUR 2.175, davon TEUR 1.475 für Schweiz und Liechtenstein, TEUR 30 für Dänemark, TEUR 226 für Österreich, TEUR 258 für die Niederlande, Irland, Luxemburg, Finnland, Schweden, Norwegen, Kanada, Polen, Rumänien, Slowenien, Belgien, Portugal und Ungarn, TEUR 14 für Frankreich und TEUR 79 für Belgien sowie TEUR 93 für Spanien.

Die Vergütungen für Leerkassettenabgaben im Ausland beliefen sich auf TEUR 1.968, davon für Frankreich auf TEUR 539 sowie für Schweiz und Liechtenstein auf TEUR 1.277, für Dänemark auf TEUR 94 sowie für Norwegen auf TEUR 58.

Für schulische Nutzung im Ausland wurden TEUR 200 vereinnahmt, davon für Australien TEUR 37, die Schweiz und Liechtenstein TEUR 66, für Österreich TEUR 92 sowie für Dänemark TEUR 5.

Die Schwankungen der eingenommenen Vergütungen im Jahresvergleich liegen vor allem im Abrechnungsverhalten der jeweiligen Inkassostellen begründet.

3. Zinsergebnis

Neben diesen Vergütungen ist ein Zinsergebnis von TEUR 2 erwirtschaftet worden. Die vereinnahmten Vergütungen werden bis zu ihrer Verteilung an die Wahrnehmungsberechtigten --soweit im derzeitigen Marktumfeld möglich-- verzinslich angelegt.

4. Aufwendungen

Den Umsatzerlösen und dem Zinsergebnis standen mit sonstigen betrieblichen Erträgen saldierte Aufwendungen von TEUR 1.747 gegenüber. Die verbleibenden TEUR 10.206 wurden wiederum den Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte zur Verteilung an die Wahrnehmungsberechtigten zugeführt, sodass satzungsgemäß ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen wird.

5. Mitarbeiter

Die GWFF GmbH führte die ihr vom Gesetz vorgegebenen Aufgaben mit einem kleinen Mitarbeiterstab von durchschnittlich 16 Angestellten in 2016 aus. Die GWFF GmbH ist sich ihrer sozialen Verpflichtung bewusst und beschäftigt Schwerbehinderte, obwohl sie aufgrund der Mitarbeiteranzahl nicht unter die Vorgaben des Schwerbehindertengesetzes fällt.

6. Wahrnehmungsberechtigte

Der Kreis der Wahrnehmungsberechtigten der GWFF GmbH konnte auch im Geschäftsjahr 2016 kontinuierlich erweitert werden. So hat die Gesellschaft einen Vertrag mit der fran-

zösischen Verwertungsgesellschaft SACD über die Wahrnehmung der Rechte der französischen Drehbuchautoren in Deutschland abgeschlossen.

7. Verteilung der Einnahmen

Inländische Leerkassettenvergütungen wurden im Geschäftsjahr wie folgt an die Wahrnehmungsberechtigten verteilt: Einnahmen aus § 54 UrhG aus der PC-Abgabe Music Share 2014, Performers Share 2013 und 2014, Film Stills 2014 und 2015 sowie Abschlag auf PC-Abgaben 2015.

Ausländische Leerkassettenvergütungen wurden für Australien, Frankreich, Österreich und die Schweiz verteilt.

Im Geschäftsjahr wurden darüber hinaus Vergütungen nach § 27 UrhG abgerechnet.

Vergütungen für Kabelweitersenderechte in Deutschland wurden für den Einspeisungszeitraum 2015 sowie Nachabrechnungen für die Jahre 2012 bis 2014 an die US-amerikanische Guild of Directors („DGA“) und Writers Guild („WGA“) ausgeschüttet.

Ausländische Vergütungen für Kabelweitersenderechte wurden für Australien, Belgien, Dänemark, Finnland, Irland, Israel, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowenien, Spanien und Ungarn sowie für die Kabelweiterleitung deutscher Sender in Österreich ausgezahlt.

Daneben wurden Vergütungen für die schulische Nutzung in Australien verteilt.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2016 ein Betrag von TEUR 34.772 an Wahrnehmungsberechtigte ausgeschüttet.

8. Fördermaßnahmen

Die GWFF GmbH hat wie in den Vorjahren ihre Sponsoringmaßnahmen bei den Internationalen Filmfestspielen in Berlin (Berlinale) durchgeführt und wiederum den 2006 erstmalig geschaffenen Preis für den besten Erstlingsfilm ("Best First Feature Award") verliehen. Der mit TEUR 50 dotierte Preis wird zu gleichen Teilen an den Produzenten und an den Regisseur des besten Films aus dem Programm des Wettbewerbs, des Panoramas, Forums und der Perspektive Deutsches Kino verliehen.

Weiterhin hat die GWFF GmbH im Geschäftsjahr neben den sogenannten kleinen Stipendien, bei denen die Teilnahme von Studenten deutscher Filmhochschulen an ausbildungsrelevanten Projekten unterstützt wird, den mit TEUR 20 dotierten Hauptpreis beim Festival Osteuropäischer Film in Cottbus vergeben. Im Rahmen der Berlinale vergibt die Gesellschaft zusätzlich den Studentenförderpreis an einen osteuropäischen Studenten sowie beim Studio Hamburg Nachwuchspreis den mit TEUR 5 dotierten GWFF-Produzentenpreis für die beste Produktion eines Abschlussfilms eines Absolventen einer deutschen, österreichischen oder Schweizer Filmhochschule.

Die Forschungskompetenz der Filmuniversität Babelsberg wurde mit TEUR 25 unterstützt sowie die dffb Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin für das Austauschprogramm „Talent Transference 2016“ mit TEUR 20.

Mit weiteren Sponsoringmaßnahmen wurden insbesondere das Medienboard Berlin-Brandenburg insbesondere für das Projekt „Artist in Residence für israelische Filmema-

cher in Deutschland 2016“ sowie das internationale Studentenfestival "Sehsüchte" sowie das Haus der jungen Produzenten unterstützt. Über die GWFF USA, Inc. wurde das Berkshire International Film Festival (mit zahlreichen deutschen Filmen) sowie die Berkshire Film & Media Cooperation gesponsert. Mit der University of Massachusetts in Amherst wurde bezüglich der Vorführung von DEFA-Filmen kooperiert. Ferner wurden im Geschäftsjahr Gespräche im Deutschen Haus in New York über eine Förderung von Vorführungen deutscher Filme in den USA aufgenommen. Außerdem förderte die GWFF USA, Inc. die Arthur Burns Stiftung (Stipendien für Aufenthalt deutscher Journalisten in den USA und amerikanischer Journalisten in Deutschland mit Schwerpunkt Medien) und gemeinsam mit Carnegie Hall einen Dokumentationsfilm über das National Youth Orchestra der USA.

9. Sonstige Aktivitäten

Die seit 2003 in den USA tätige GWFF USA, Inc. betreut die zahlreichen Wahrnehmungsberechtigten in den USA, insbesondere die Mitglieder der MPA, IFTA sowie der DGA, WGA und Screen Actors Guild („SAG“).

Im Rahmen der EUROCOPYA partizipierte die Gesellschaft wiederum an den WIPO-Verhandlungen und nahm die Interessen ihrer Mitglieder bei der EU-Kommission wahr.

Die GWFF GmbH hat Mitte 2005 eine Zulassung als ISAN Regional Agency Deutschland bei der ISAN International Agency in Genf, Schweiz, beantragt. Die Zulassung als einzig zugelassene deutsche Agentur erfolgte im November 2005. ISAN (International Standard Audiovisual Number) ist eine ISO zertifizierte Nummerierung zur Identifikation audiovisueller Werke. GWFF GmbH hat 2006 eine Tochtergesellschaft gegründet, die als ISAN Regional Agency ihren Berechtigten Serviceleistungen zur Registrierung anbietet. Die GWFF GmbH hält zwischenzeitlich noch 51 % der Anteile; die Verwertungsgesellschaften VFF, VG Bild-Kunst und VG Wort halten die restlichen Anteile.

DARSTELLUNG DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

1. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft ist geprägt durch die satzungsmäßig vorgegebene fehlende Gewinnerzielungsabsicht, die ihr als Verwertungsgesellschaft gesetzlich vorgeschrieben ist. Weiterhin ist systemimmanent, dass es sich bei den Umsatzerlösen um überwiegend periodenversetzte Einnahmen handelt, da die verwaltenden Institutionen die zu verteilenden Gelder periodenversetzt einnehmen und an die Gesellschaft weiterleiten, die dann wiederum zeitversetzt durch die Gesellschaft zur Abrechnung gegenüber den Wahrnehmungsberechtigten gelangen. Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen eines Geschäftsjahres (in 2016: TEUR 10.206) wird satzungsgemäß als Aufwendungen für wahrzunehmende Rechte in voller Höhe den Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte zugeführt. Der Kostensatz der Gesellschaft unter Berücksichtigung von Kostenerstattungen beläuft sich auf 14,6 % bezogen auf die stark gesunkenen Einnahmen aus Wahrnehmungsrechten (begründet durch die von der ZPÜ noch nicht verteilten PC-Einnahmen), jedoch nur 5,0 % bezogen auf die im Geschäftsjahr verteilten Einnahmen.

2. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanz und damit die Vermögenslage der Gesellschaft sind als Folge der gesetzlichen Vorgaben geprägt von durchlaufenden Posten. Die Bilanz ist daher gekennzeichnet durch

hohe Anlagebeträge (Flüssige Mittel, in 2016: TEUR 32.072), während das Anlagevermögen (in 2016: TEUR 1.016) und das restliche Umlaufvermögen und die Rechnungsabgrenzungsposten (in 2016: TEUR 928) eine untergeordnete Rolle spielen. Die Hauptpositionen auf der Passivseite bilden die Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte (in 2016: TEUR 26.361) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Verbindlichkeiten gegenüber Wahrnehmungsberechtigten, in 2016: TEUR 6.850), während die restlichen Rückstellungen und auch das gezeichnete Kapital Nebenpositionen darstellen.

Die Gesellschaft hat gemäß § 25 VGG Anlagerichtlinien erstellt, die vom Wirtschaftsprüfer geprüft wurden, wonach sie nur in risikofreie Anlageformen nach § 1807 Abs. 1 BGB (vor allem festverzinsliche Anlagen) investieren darf; insbesondere Aktienanlagen sind nicht erlaubt. Die Erträge sind jedoch aufgrund der derzeit niedrigen Renditen sehr gering. Die Banken haben darüber hinaus im Geschäftsjahr Negativzinsen bzw. Verwahrgebühren für Kontoguthaben eingeführt. Zusätzlich verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung (A. III.).

WESENTLICHE RISIKEN UND CHANCEN

1. Risikomanagement

Die Gesellschaft hat am 1. Dezember 2016 die allgemeinen Grundsätze des Risikomanagements beschlossen. Primäres Ziel des Risikomanagements ist der kontrollierte und effektive Umgang mit Geschäftsrisiken im Geschäftsalltag. Es liegen im Geschäftsjahr 2016 keinerlei bestandsgefährdende Risiken vor.

2. Risikobericht

Die wesentlichen Risiken, welche erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben können, sind im Folgenden dargestellt:

2.1. Geschäftsumfeld

Die Einnahmen der Gesellschaft sind abhängig von der Geschäftsentwicklung in der Geräteindustrie. Das Wegfallen der Gesamtverträge mit BITKOM stellt ein erhebliches Risiko dar. Des Weiteren liegt ein erhebliches Risiko im Rückgang der Verkaufszahlen vergütungsrelevanter Produkte (siehe dazu vorstehend unter Allgemeine Rahmenbedingungen und Geschäft, Nr. 2) sowie in einem möglichen Rückgang der Auslandserlöse der Gesellschaft.

Ein weiteres Risiko hinsichtlich der Vergütungserlöse gemäß §54 UrhG besteht in einer Änderung des Nutzungsverhaltens der Nutzer. So verlagert sich das private Kopierverhalten von Leerträgern, Speichermedien sowie privaten Aufzeichnungsgeräten hin zur Speicherung in der Cloud. Diese Veränderung des Aufzeichnungsverhaltens führt – ohne ein korrigierendes und ausgleichendes Eingreifen des Gesetzgebers durch z. B. Einführung einer Vergütungsregelung bei „Cloud Copying“ – zu starken Rückgängen der an die Berechtigten zu zahlenden Vergütungen.

Weiterhin ist bei den in Zukunft durchzuführenden empirischen Studien zum Nutzungsverhalten von Audiowerken und audiovisuellen Werken zu befürchten, dass die zunehmende Nutzung von Streaming-Diensten (z. B. Netflix) zu weiter sinkenden Einnahmen bei der Gesellschaft führen wird.

Das Risiko, dass weitere neue Verwertungsgesellschaften hinzukommen werden, die den Anteil der Gesellschaft weiter reduzieren könnten, besteht; vor allem, da

das VGG regelt, dass Verwertungsgesellschaften mit Zulassung in anderen EU-Ländern auch in Deutschland tätig werden können.

Dass sich die derzeit von der GWFF GmbH vertretenen Urheber und Produzenten von anderen Verwertungsgesellschaften vertreten lassen, ist nicht auszuschließen.

2.2. Finanzen

Für die Gesellschaft ergeben sich Risiken aus dem Absinken des Zinsniveaus, durch niedrigere Zinserträge und insbesondere durch Negativzinsen. Soweit möglich, versucht die Gesellschaft durch Anlagen im Rahmen der allgemeinen Grundsätze der Anlagepolitik (s.o. unter B.3.) sowohl das Risiko von Negativzinsen als auch von Forderungsausfällen zu vermeiden.

2.3. Geschäftsprozesse

Die Geschäftsprozesse der Gesellschaft sind stark durch die Infrastrukturtechnologie bestimmt. Die Gesellschaft sichert durch Einsatz moderner Hardware- und Softwaretechnologie die Verfügbarkeit der Daten und den Schutz vor unerlaubtem Zugriff. Die regelmäßige Datensicherung verringert das Risiko eines vollständigen Datenverlustes.

Durch interne Kontrolle (z. B. Vier-Augen-Prinzip) wird das Risiko minimiert. Auf die Einrichtung einer internen Revision wurde angesichts der Größe der Gesellschaft verzichtet.

2.4. Recht

Das rechtliche Umfeld stellt ein nachhaltiges Risiko, aber auch eine Chance dar. Neben den Rechtsänderungen durch den Gesetzgeber ergeben sich Risiken aus Gerichtsurteilen.

Die Gesellschaft verfolgt die relevanten Entwicklungen aktiv und steht über ZPÜ und EUROCOPYA mit den zuständigen Stellen in Kontakt, um eine bestmögliche Interessenwahrnehmung zu gewährleisten.

2.5. Chancen

Die Chancen der Gesellschaft liegen zum einen in der Erweiterung ihrer Tätigkeitsfelder, insbesondere durch die Tätigkeit für ausländische Rechteinhaber, zum anderen in der Einbeziehung von weiteren vergütungspflichtigen Produkten. Es wäre z. B. wünschenswert, Cloud-Speicherdienste vergütungspflichtig zu machen. Auch in der rechtlichen Durchsetzung von bisher nicht realisierten Vergütungsansprüchen, z. B. bei Set-Top-Boxen, liegen weitere Chancen. Chancen der Gesellschaft liegen ferner in einem ansteigenden Zinsniveau durch Realisierung höherer Zinserträge sowie in einer möglichen Erhöhung der im Ausland erzielbaren Umsätze.

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG

Die Gesellschaft erwartet zukünftig insbesondere im Hinblick auf die weitere Zunahme von Streaming-Diensten einen Rückgang der Umsatzerlöse. Konkrete Auswirkungen lassen sich nicht beziffern, da sie vom zukünftigen Nutzungsverhalten abhängen. Für das Geschäftsjahr 2017 wird möglicherweise durch die bei der ZPÜ in 2016 realisierten, aber erst in 2017 an die Gesellschaft ausgeschütteten Beträge ein noch nicht berechenbarer Sondereffekt entstehen, der die allgemeine Entwicklung kompensiert.

Die Verteilung der Gelder an die Berechtigten soll auch in den kommenden Jahren so zeitnah wie möglich erfolgen. Die Geschäftsführung ist weiterhin bestrebt, die Zeiträume zwischen Vereinnahmung und Ausschüttung der Gelder zu verkürzen. Das VGG sieht jetzt eine Ausschüttungspflicht innerhalb neun Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres, in dem Vergütungen eingezogen wurden, vor. Diese Frist läuft nicht ab, wenn sachliche Gründe einer Ausschüttung entgegenstehen. Für Vergütungen, die über andere Verwertungsgesellschaften aufgrund von Repräsentationsvereinbarungen vereinnahmt wurden, beträgt die Frist sechs Monate.

Eine in 2015 von allen Verwertungsgesellschaften durchgeführte empirische Studie zum Nutzungsverhalten von Audiowerken und audiovisuellen Werken zeigte einen starken Rückgang der Aufzeichnung insbesondere von Filmwerken auf. Von der diese empirische Studie durchführenden Gesellschaft wird dies durch ein erhöhtes Streaming-Verhalten der Nutzer begründet. Die Ergebnisse dieser Studie, die auch als Grundlage für die von den Verwertungsgesellschaften zu vereinbarenden Aufteilung des Aufkommens herangezogen werden, werden voraussichtlich zu verringerten PC-Einnahmen bei der Gesellschaft führen. Die Gesellschafter der ZPÜ haben sich im Februar 2017 unter Einbeziehung dieser Studie über die Verteilung der vor allem in 2016 von der ZPÜ realisierten Erträge geeinigt. Die Genehmigung des DPMA steht noch aus. Aufgrund der Einigung würden der Gesellschaft in 2017 trotz verringerter PC-Einnahmen erhebliche Beträge, vor allem erstmalig für Mobiltelefone und Tablets, zufließen.

C. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz - VGG) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 57 Abs. 1 S. 1 VGG und entsprechend den Vorschriften des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Lindau, den 18. August 2017

BAY GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rechtsanwaltsgesellschaft

Karl-Christian Bay
Wirtschaftsprüfer

D. ANGABEN ZU ABGELEHNTEN ANFRAGEN VON NUTZERN DIE EINRÄUMUNG VON NUTZUNGSRECHTEN BETREFFEND

Im Geschäftsjahr wurden keine Anfragen von Nutzern die Einräumung von Nutzungsrechten betreffend abgelehnt.

E. RECHTSFORM UND ORGANISATIONSSTRUKTUR

I. Rechtliche Grundlagen

Gründung	Die Gesellschaft besteht in der Rechtsform einer GmbH seit dem 19. März 1982 durch notariellen Gesellschaftsvertrag, UR-Nr. 495 H des Notars Dr. Erwin Oberacher, München
Firma	GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH
Sitz	München
Satzung	Die Satzung in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 30. September 2016.
Handelsregister	Die Gesellschaft ist in das Handelsregister beim Amtsgericht München in der Abteilung B Nr. 69235 eingetragen. Die letzte Eintragung erfolgte am 13. März 2017. Sie beinhaltet die Neufassung der Satzung gemäß Gesellschafterbeschluss vom 23. November 2016.
Gegenstand	Treuhänderische Wahrnehmung von Rechten und Ansprüchen im In- und Ausland, die sich aus dem Urheberrechtsgesetz in Verbindung mit den internationalen und/oder zweiseitigen Abkommen für Filmproduzenten, Fernsehproduzenten, Videogrammhersteller, ausländische Schauspieler und Urheber ergeben oder auf diese übertragen sind, sowie Verteilung der Einnahmen an die Berechtigten. Die Gesellschaft ist eine Verwertungsgesellschaft im Sinne des § 2 VGG. Sie ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Die nach § 1 UrhWG für die Tätigkeit des Unternehmens erforderliche Erlaubnis wurde mit Bescheid des Präsidenten des Deutschen Patentamtes vom 4. August 1982 erteilt. Die Gesellschaft steht unter der Aufsicht der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamtes.
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Gesellschafter	Zum 31. Dezember 2016 werden die gesamten Kapitalanteile gehalten von:	
	Herrn RA Dr. Dieter Schenk, München	51.500 EUR
	KirchMedia GmbH & Co. KGaA i.L., Unterföhring	15.450 EUR
	UFA Film- und Fernseh GmbH, Köln	10.300 EUR
	TELLUX Beteiligungsgesellschaft mbH, München	10.300 EUR
	Metropolitan, Import-Export Brackel GmbH & Co. KG, München	5.150 EUR
	Tele-München Fernseh GmbH & Co. Produktionsgesellschaft, München	5.150 EUR
	MONARDA Arts GmbH, Halle	5.150 EUR
		<hr/>
		103.000 EUR
		<hr/> <hr/>

Stammkapital Das Stammkapital ist mit EUR 103.000,00 im Handelsregister eingetragen und in dieser Höhe einbezahlt.

Größe der Gesellschaft Die Gesellschaft gilt als mittelgroß im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB.

Seit Neueinführung des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) sind von Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 VGG die für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen anzuwenden.

II. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer Die Geschäftsführung wurde im Geschäftsjahr 2016 ausgeübt durch

- Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Ronald Frohne, Berlin einzelvertretungsberechtigt
- Frau Rechtsanwältin Dr. Gertraude Müller-Ernstberger, München einzelvertretungsberechtigt

Gesellschafter- versammlung

In der Gesellschafterversammlung vom 12. September 2016 wurden die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015
- Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016
- Notwendige Änderungen in der Satzung aufgrund der Einführung des neuen Verwertungsgesellschaften-gesetzes (VGG)

In der Gesellschafterversammlung vom 1. Dezember 2016 wurden die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

- Die Einrichtung eines Aufsichtsrates bestehend aus sechs Mitgliedern
- Verabschiedung des Verteilungsplanes

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr einen Aufsichtsrat gemäß § 22 VGG gebildet, der satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern besteht. Die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats sind in § 10 der Satzung geregelt.

In der Gesellschafterversammlung vom 1. Dezember 2016 wurden folgende Mitglieder für vier Jahre gewählt:

- Herr Dr. Christian Hauptmann,
stellvertretender Leiter Rechtsabteilung UFA Film und Fernseh GmbH, Köln
- Herr Philip Löhr,
Leiter Rechtsabteilung Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft, München
- Herr Martin Choroba,
TELLUX Beteiligungsgesellschaft mbH, München
- Herr Nikolaus Brudny,
Rechtsanwalt KirchMedia GmbH & Co. KGaA i.L.,
Unterföhring
- Herr Michael Fuehr,
Geschäftsführer Metropolitan, Import-Export Brackel GmbH & Co. KG, München
- Herr Chris Marcich,
Berater für Motion Picture Association of America,
Brüssel

Beirat

Dem satzungsgemäß aus sechs Personen bestehenden ehrenamtlichen Beirat, dessen Rechte und Pflichten in § 13 der Satzung geregelt sind, gehörten im Geschäftsjahr an:

von der Gesellschafterversammlung für die Dauer von drei Jahren entsandt:

- Herr Prof. Dr. Herbert Kloiber, München (zuletzt entsandt am 20. August 2014)
- Herr Nikolaus Brudny, Unterföhring (zuletzt entsandt am 20. August 2014)

von der Versammlung der Berechtigten für die Dauer von drei Jahren als Vertreter der Produzenten am 10. Februar 2014 gewählt:

- Herr Idzard van der Puyl, Paris
- Herr Chris Marcich, Brüssel

von der Versammlung der Berechtigten für die Dauer von drei Jahren als Vertreter der Urheber am 10. Februar 2014 gewählt:

- Herr Bob Hadl, Los Angeles
- Herr Dr. Dieter Meier, Bern

Als Ersatzmitglied wurde gewählt:

- Herr Miguel Angel Benzal, Madrid

Im Geschäftsjahr fanden zwei Beiratssitzungen am 12. September 2016 und am 1. Dezember 2016 statt.

Aufgrund der Neufassung der Satzung beträgt die Amtsdauer der Beiratsmitglieder nun vier Jahre.

Versammlung der Berechtigten

Am 10. Februar 2014 fand die letzte Versammlung der Berechtigten statt, in der satzungsgemäß die oben genannten Beiräte gewählt wurden.

III. Berechtigte

Berechtigte (bis zum Inkrafttreten des VGG „Wahrnehmungsberechtigte“) sind in- und ausländische Filmproduzenten, Fernsehproduzenten, Videogrammhersteller, ausländische Schauspieler und Urheber.

Die Berechtigten können der GWFF nachfolgende Rechte und Ansprüche zur treuhänderischen Wahrnehmung durch einen Berechtigungsvertrag übertragen:

1. Die Vergütungsansprüche gemäß § 27 Abs. 1 und 2 UrhG für das Vermieten und Verleihen von Vervielfältigungsstücken einschließlich Bild- und Tonträgern.
2. Die Vergütungsansprüche gegen die Hersteller, Importeure oder Händler von Geräten und Speichermedien, die ihrem Typ nach allein oder in Verbindung mit anderen Geräten, Speichermedien oder Zubehör zur Vornahme von Vervielfältigungen durch Aufnahme von Sendungen auf einen Bild oder Tonträger oder durch Übertragung von einem Bild- oder Tonträger auf einen anderen geeignet sind (§ 54 UrhG).
3. Die Vergütungsansprüche für die öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung gemäß § 52a UrhG.
4. Den Vergütungsanspruch für die Zugänglichmachung veröffentlichter Werke an elektronischen Leseplätzen in öffentlichen Bibliotheken, Museen und Archiven gemäß § 52b UrhG.
5. Das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung nicht Erwerbszwecken dienender Vervielfältigungen eines Werkes für und deren Verbreitung ausschließlich an Menschen, soweit diesen der Zugang zu dem Werk in einer bereits verfügbaren Art der sinnlichen Wahrnehmung aufgrund einer Behinderung nicht möglich oder erheblich erschwert ist, soweit es zur Ermöglichung des Zugangs erforderlich ist.
6. Das Recht, einzelne Vervielfältigungsstücke ereignisbezogener, berichterstattender und dokumentierender Fernsehsendungen durch Aufnahmen auf Bild- und Tonträger zu nicht-gewerblichen Bildungszwecken herzustellen und in eigenen Unterrichtsveranstaltungen von Weiterbildungseinrichtungen wiederzugeben.
7. Das Recht der zeitgleichen, unveränderten und vollständigen, analogen und digitalen Weitersendung von Funksendungen im Ausland
 - 7.1. durch Kabelsysteme oder kabelähnliche Systeme (z.B. Breitband, Telefonkabel, Glasfaserkabel, offenes oder geschlossenes Netzwerk), IP-TV, Mikrowellensysteme, über Satellit, Terrestrik, Mobilfunk (wie beispielsweise, aber nicht abschließend GPRS, UMTS, LTE) oder sonstige drahtgebundene und drahtlose Verbreitungswege.
 - 7.2. als Live-Stream im Internet oder über ein sonstiges Computernetzwerk (z.B. virtuelles privates Netzwerk (VPN)). Dazu zählt auch die Verlinkung und/oder Einspeisung in P2P-Streaming-Netzwerke und jede andere Ermöglichung des Zugriffs auf den Live-Stream über ein Computernetzwerk für zeitgleichen Empfang sowie jede sonstige Eingliederung und/oder jedes sonstige Zueigenmachen auf

Internetseiten, unabhängig davon, ob dies in einem separaten Browserfenster geschieht und unabhängig davon, welche Software verwendet wird.

- 7.3. im Rahmen eines Internet-Videorekorders (Online Personal Video Recorder) und anderer ausschließlich über das Internet oder ein sonstiges Computernetzwerk zugänglicher Aufnahmemedien.
8. Das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19a UrhG) von Funksendungen im Internet. Eingeschlossen ist ergänzend das Recht zur Vervielfältigung (§ 16 UrhG), soweit dies für die öffentliche Zugänglichmachung der Funksendung erforderlich ist (wie beispielsweise aber nicht abschließend: Instant Restart, Replay).
9. Sonstige urheberrechtliche Ansprüche, die sich aus der Weitersendung ableiten und aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nur kollektiv wahrgenommen werden können.

Die Rechteeinräumung bezieht sich auf sämtliche dem Berechtigten originär und/oder derivativ zustehenden Urheber- und Leistungsschutzrechte (einschließlich derjenigen der ausübenden Künstler) an Filmwerken bzw. Bildtonträgern.

Die Einräumung dieser Rechte ist nicht auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt, sondern kann grundsätzlich weltweit oder auf einzelne Länder beschränkt übertragen werden.

IV. Organisation der Gesellschaft

Die GWFF ist ablauforganisatorisch entsprechend ihrer satzungsgemäßen Bestimmung in folgende Bereiche gegliedert:

- Wahrnehmung der ihr übertragenen Rechte gegenüber den Nutzern dieser Rechte
- Treuhänderische Anlage und Verwaltung der inkassierten Beträge
- Vorbereitung und Durchführung der Verteilung der vereinnahmten Beträge an die Berechtigten

Für die Verwaltung der treuhänderisch eingenommenen Beträge hat die Gesellschafterversammlung der GWFF am 12. September 2016 Leitlinien der allgemeinen Anlagepolitik und am 1. Dezember 2016 Leitlinien des Risikomanagements beschlossen, welche in Anlagerichtlinien für die Vermögensanlage der GWFF konkretisiert wurden.

Die Gesellschaft führt die ihr vom Gesetz vorgegebenen Aufgaben mit einem kleinen Mitarbeiterstab effizient aus.

F. ABHÄNGIGE VERWERTUNGSEINRICHTUNGEN

Die GWFF ist an folgenden BGB-Gesellschaften (Gesellschaften bürgerlichen Rechts) ohne eigene Vermögenseinlagen beteiligt:

- Zentralstelle für Private Überspielungsrechte (ZPÜ), München, mit Geschäftsführung durch die GEMA
- Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT), München, mit Geschäftsführung durch die VG Wort

Die ZPÜ ist ein Zusammenschluss von neun deutschen Verwertungsgesellschaften (GEMA, GÜFA, GVL, GWFF, TWF, VFF, VGF, VG Bild-Kunst, VG Wort) in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Ihr Gesellschaftszweck ist die Geltendmachung und Durchsetzung der gesetzlichen Vergütungsansprüche gemäß § 54 Abs. 1 UrhG (Geräte- und Speichermedienabgaben) sowie die Einziehung, Verwaltung und Verteilung der Einnahmen. Die ZPÜ erstellt einen eigenen Transparenzbericht, auf den an dieser Stelle verwiesen wird. Der von allen an der ZPÜ beteiligten Verwertungsgesellschaften auf Grundlage von empirischen Untersuchungen gefundene Split ergibt einen Anteil für GWFF von 7,34 %.

Die ZBT ist ein Zusammenschluss der Verwertungsgesellschaften VG Wort, GEMA, VG Bild-Kunst, GVL, VGF, GWFF, VFF und VG Musikedition in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Sie ist mit der Geltendmachung der Ansprüche nach § 27 Abs. 2 UrhG (Bibliothekstantieme) sowie mit der Geltendmachung der Ansprüche nach § 52a UrhG (Intranetnutzung an Schulen) beauftragt. Hinsichtlich der ZBT wird an dieser Stelle auf die Ausführungen im Transparenzbericht der geschäftsführenden Gesellschafterin VG Wort verwiesen. Die GWFF erhält von den Verwertungserlösen der ZBT gemäß § 27 Abs. 2 UrhG einen Anteil von 5,23 % sowie gemäß § 52a UrhG einen Anteil von 6,09 %.

G. VERGÜTUNG DER ORGANE

Der Personalaufwand für die Geschäftsführung betrug in 2016 EUR 258.175,92 inkl. Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung.

Die ehrenamtlich tätigen Aufsichtsräte und Beiräte haben im Geschäftsjahr keine Vergütung erhalten.

H. FINANZINFORMATIONEN

I. Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung

Die erzielten Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung gliedern sich wie folgt auf:

Tabelle 1: Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung im Geschäftsjahr:

	2016 EUR
a) Inland	
Vergütungen nach § 54 UrhG (Geräte- und Speichermedienabgabe) von	
VG Wort für PC-Einnahmen	81.572,70
VG Bild-Kunst für PC-Einnahmen	57.179,80
VG Bild-Kunst für Regisseure	5.540,46
	<u>144.292,96</u>
Vergütungen nach § 27 UrhG (Videoverleihabgabe, Bibliothekstantieme) von	
VG Wort für Bibliothekstantieme	847.478,17
VG Bild-Kunst für Videoverleihabgabe	118.121,56
GEMA für Videoverleihabgabe	82.870,17
	<u>1.048.469,90</u>
Vergütungen für Kabelweitersendungsrechte von	
AGICOA GmbH für US-Guilds	5.455.265,65
VG Wort deutsche Sender in Kabel Österreich für US-Guilds	710.925,60
VG Bild-Kunst für Regisseure	20.029,98
	<u>6.186.221,23</u>
Summe Inland	<u>7.378.984,09</u>
b) Ausland	
Vergütungen für Kabelweitersenderechte	
Schweiz/Liechtenstein (Wahrnehmung durch SUISSIMAGE, Bern und SWISSPERFORM, Zürich)	1.474.327,00
Kanada, Niederlande, Luxemburg, Irland, Schweden, Norwegen, Finnland, Bosnien, Lettland, Albanien, Mazedonien, Bulgarien, Estland, Litauen, Serbien, Belgien, Slowenien, Ungarn, Portugal, Rumänien, Polen, Kroatien, Südafrika (Wahrnehmung durch AGICOA Genf)	257.790,67
Österreich (Wahrnehmung durch VAM, Wien)	226.269,05
Belgien (Wahrnehmung durch AGICOA, Belgien)	79.202,18
Spanien (Wahrnehmung durch EGEDA, Madrid)	93.175,49
Dänemark (Wahrnehmung durch CAB, Kopenhagen)	30.245,68
Frankreich (Wahrnehmung durch ANGOA, Paris)	14.433,56
	<u>2.175.443,63</u>
Vergütungen für Geräte- und Speichermedienabgabe	
Frankreich (Wahrnehmung durch PROCIREP, Paris)	538.874,11
Schweiz/Liechtenstein (Wahrnehmung durch SUISSIMAGE, Bern und SWISSPERFORM, Zürich)	1.277.034,71
Norwegen (Wahrnehmung durch NORWACO, Oslo)	58.208,65
Dänemark (Wahrnehmung durch FILMKOPI, Kopenhagen)	93.779,94
	<u>1.967.897,41</u>
Vergütungen für Unterricht und Forschung	
Schweiz/Liechtenstein (Wahrnehmung durch SUISSIMAGE, Bern und SWISSPERFORM, Zürich)	66.425,03
Österreich (Wahrnehmung durch VAM, Wien)	91.707,62
Dänemark (Wahrnehmung durch FILMKOPI, Kopenhagen)	5.418,38
Australien (Wahrnehmung durch AVCS Screenrights, Australien)	36.822,10
	<u>200.373,13</u>
Summe Ausland	<u>4.343.714,17</u>
Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung	<u>11.722.698,26</u>

Die Umsatzerlöse gemäß Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von EUR 11.950.498,26 (siehe A. II.) setzen sich zusammen aus diesen Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung sowie erhaltenen Kostenerstattungen, die aufgrund der Gesetzesänderungen durch das BilRUG als Umsatzerlöse auszuweisen sind, obwohl sie keine direkten Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung darstellen. Diese Kostenerstattungen werden verwendet, um die Kosten der Gesellschaft zu reduzieren, wodurch die Berechtigten lediglich mit den saldier-ten Kosten belastet werden.

II. Kosten der Rechtewahrnehmung

Die Kosten im Geschäftsjahr 2016, die sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe A. II.) ergeben, entstehen ausschließlich aufgrund der Rechtewahrnehmung für die Berechtigten. Die Gesellschaft erbringt keine sonstigen Leistungen für die Berechtigten und Mitglieder.

Die Kosten werden gemäß § 31 VGG, § 4 der Satzung bzw. den Verteilungsplänen aus den Einnahmen aus den wahrzunehmenden Rechten gedeckt. Die Gesellschaft hat hierzu allgemeine Grundsätze für die Abzüge von Verwaltungskosten erlassen.

Nach der derzeit gültigen Fassung dieser Grundsätze vom 30. September 2016 wendet die Gesellschaft einen auf Basis der vorangehenden fünf Geschäftsjahre ermittelten Verwaltungskostensatz an. Die Einnahmen der Gesellschaft werden im Jahr der Ausschüttung an die Berechtigten mit dem gegenwärtigen Verwaltungskostensatz von 4,64 % belastet. Soweit der budgetierte Verwaltungskostensatz nicht ausreicht, um die tatsächlichen Kosten eines Ausschüttungsjahres zu decken, wird die Differenz der von der Gesellschaft gebildeten Working Capital Reserve (WCR) entnommen. Führt der budgetierte Verwaltungskostensatz zu Belastungen, die über den tatsächlichen Kosten im Jahr der Ausschüttung liegen, so wird die Differenz der WCR zugeführt. Deckt die WCR mehr als die Verwaltungskosten der vorangehenden 24 Monate ab, so ist der überschießende Betrag als Zuschlag zur nächsten Ausschüttungssumme an die Berechtigten auszuschütten.

Die WCR wird erstmals mit Wirkung zum 1. Januar 2017 mit TEUR 1.500 gebildet (Gesellschafterbeschluss vom 1. Dezember 2016).

Angesichts der Größe der Gesellschaft erfolgt keine direkte Zuordnung der Kosten zu den einzelnen Rechtekategorien. Sämtliche Rechtekategorien werden mit dem Verwaltungskostensatz gleichmäßig belastet.

Der Kostensatz der Gesellschaft beläuft sich auf 14,6 % bezogen auf die Einnahmen aus den Rechten im Geschäftsjahr. Dieser %-Satz erweckt jedoch einen falschen Eindruck. Hier ist zu berücksichtigen, dass PC-Einnahmen sowie erstmalig ausgehandelte Einnahmen für Mobiltelefone und Tablets noch bei der ZPÜ, bis zur Genehmigung des DPMA, geblockt sind und daher noch nicht im Geschäftsjahr 2016 vereinnahmt werden konnten.

III. Den Berechtigten zustehende Beträge

a) Gesamtsumme der den Berechtigten zugewiesenen Beträge

Die Verteilung der Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung erfolgt auf Basis der Verteilungspläne der Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr wurden diverse Abrechnungsläufe durchgeführt. Die jeweils den Berechtigten zugewiesenen Beträge ergeben sich im Detail aus Tabelle 2 auf Seite 31.

b) Gesamtsumme der an die Berechtigten ausgeschütteten Beträge

Das jeweilige Ergebnis der Abrechnungsläufe wird den Berechtigten in Ausschüttungsschreiben mitgeteilt. Nach notwendigen formalen Schritten (vor allem Abstimmung der Filmlisten, Bestätigung und Freigabe durch den Berechtigten, Überprüfung der Bankverbindung, Einholen etwaiger steuerlicher Freistellungsbescheide) wird die Vergütung unverzüglich an den Berechtigten überwiesen. Die Erledigung der formalen Schritte durch die Berechtigten kann auch einige Zeit in Anspruch nehmen, so dass die Überweisung in diesen Fällen auch erst nach dem Jahr des Abrechnungslaufs ausgeführt werden kann.

Auf die o.g. und in der nachfolgenden Tabelle 2 erläuterten Abrechnungsläufe im Geschäftsjahr konnte ein Gesamtbetrag von EUR 31.707.026,55 an die Berechtigten ausgezahlt werden. Weiterhin wurden EUR 37.908,85 auf frühere Abrechnungsläufe ausgezahlt. Zusätzlich sind im Jahresabschluss bereits Auszahlungen in Höhe von EUR 3.027.461,21 auf Abrechnungsläufe der ersten beiden Monate 2017 enthalten, die aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften in den Jahresabschluss zum 31.12.2016 abzugrenzen waren. Insgesamt konnte eine Gesamtsumme von EUR 34.772.396,61 an die Berechtigten ausgezahlt werden.

Die Einzelheiten und die Zusammensetzung ergeben sich ebenfalls aus Tabelle 2: Abrechnungsläufe im Geschäftsjahr auf Seite 31 sowie aus dem nach Punkt H. III. e) dargestellten Rückstellungsspiegel (Tabelle 3 auf Seite 33).

c) Ausschüttungstermine

Die Ausschüttungstermine der im Geschäftsjahr durchgeführten Abrechnungsläufe ergeben sich ebenfalls aus Tabelle 2 auf Seite 31.

Tabelle 2: Abrechnungsläufe im Geschäftsjahr:

Aus- schüttungs- termin	Rechtekategorie	Ver- teilungs- zeitraum	Brutto- aus- schüttung	Kosten abzüglich Zinsen	Abzüge für Fonds/ Rückstellungen	den Berechtigten zugewiesen	davon In 2016 ausgezahlt	davon Auszahlungshindernisse Doppel- meldungen	Rücknahmen rechtl. Klärung	Saldo per 31.12.16 noch nicht ausgezahlt
Ausschüttungen nach Verteilungsplan § 54 UrhG:										
Geräte- und Speichermedienvergütung für private Vervielfältigung										
15.06.2016	PC-Abgabe Performers Share	2013-2014	1.332.883,90							
15.06.2016	PC-Abgabe SAG AFTRA US Filmmusik	2014	294.064,49							
20.12.2016	PC-Abgabe Abschlag	2015	9.575.021,07							
20.12.2016	Nachabrechnungen, Doppelmeldungen	1984-2014	7.778.923,63							
Geräte- und Speichermedienvergütung für Film Stills										
04.10.2016	PC-Abgabe Film Stills	2014	1.326.299,80							
20.10.2016	PC-Abgabe Film Stills	2015	1.136.236,33							
			21.443.429,22	-343.276,16	-1.213.206,55	19.886.946,51	-16.626.415,45	-897.038,28	-1.307.594,05	1.055.898,73
Ausschüttungen nach Verteilungsplan § 27 UrhG:										
Videovermietvergütung und Bibliothekstantieme										
20.05.2016	Hauptausschüttung	2013-2015	3.923.268,15							
22.08.2016	Nachmeldungen, Doppelmeldungen	1988-2015	1.149.443,32							
			5.072.711,47	-53.182,01	-291.954,54	4.727.574,92	-4.285.879,31	-313.050,86	-3.647,50	124.997,25
Ausschüttungen nach Verteilungsplan für die im Ausland erzielten Einnahmen:										
Geräte- und Speichermedienvergütung im Ausland										
26.02.2016	Frankreich	2009-2014	633.243,12							
22.04.2016	Schweiz	2008-2014	956.683,12							
30.06.2016	Österreich	2011-2012	69.980,62							
30.06.2016	Frankreich	1999-2013	621.104,83							
30.09.2016	Belgien, Niederlande, Dänemark	1996-2013	178.313,59							
23.11.2016	Frankreich	2006-2015	428.980,09							
Kabelweitersendung im Ausland										
22.04.2016	Schweiz	2008-2014	1.404.548,00							
22.04.2016	Schweiz	2002	22.454,36							
14.04.2016	Deutsche Sender in Österreich	1982-2013	142.014,99							
30.06.2016	Österreich	2011-2012	215.910,95							
19.10.2016	Deutsche Sender in Österreich	2015	1.115.288,20							
10.11.2016	diverse Länder	2008-2014	796.433,78							
Schulische Nutzung im Ausland										
diverse 2016	Australien	2010-2015	44.781,97							
			6.629.737,62	-233.618,24	-101.306,90	6.294.812,48	-5.557.676,77	-37.022,66	-222.232,85	477.880,20
Ausschüttungen Kabelweitersendung US-Guilds										
11.10.2016	Deutschland: US-Guilds	2015	5.194.705,88							
27.10.2016	Deutschland: US-Guilds Late Claims	2012-2014	260.559,77							
			5.455.265,65	-218.210,63	0,00	5.237.055,02	-5.237.055,02	0,00	0,00	0,00
			38.601.143,96	-848.287,04	-1.606.467,99	36.146.388,93	-31.707.026,55	-1.247.111,80	-1.533.474,40	1.658.776,18

d) Gesamtsumme der den Berechtigten noch nicht zugewiesenen Beträge

Von den in 2016 erhaltenen Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung in Höhe von EUR 11.722.698,26, die oben unter Punkt H. I. in Tabelle 1 detailliert dargestellt sind, wurden den Berechtigten EUR 8.471.181,56 im Geschäftsjahr bereits zugewiesen. Der verbleibende Betrag von EUR 3.251.516,70 sowie die gemäß den Verteilungsplänen aus den Bruttoausschüttungssummen gebildeten Rückstellungen für nicht erfasste Filmwerke und sonstiger Ansprüche Dritter in Höhe von EUR 6.129.739,72 sind noch nicht zugewiesen. Die Gesamtsumme der den Berechtigten noch nicht zugewiesenen Beträge beläuft sich daher auf EUR 9.381.256,42.

e) Gesamtsumme der den Berechtigten zugewiesenen, aber noch nicht an sie ausgeschütteten Beträge

Wir verweisen auf Tabelle 2 mit den Details zu den Abrechnungsläufen im Geschäftsjahr auf Seite 31.

Zusätzlich wird in nachfolgender Tabelle 3 --in Form eines Rückstellungsspiegels-- die Entwicklung der Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte (siehe Bilanz Abschnitt A. I.) dargestellt, die sich aus der Entwicklung der noch nicht ausgeschütteten Beträge sowie der Entwicklung des Sozialfonds und des Förderfonds zusammensetzt.

Tabelle 3: Rückstellungsspiegel:

	Stand 01.01.2016	Umbuchungen	Abzüge für / Zuführungen zu Rückstellungen und Fonds	Auszahlungen: an Berechtigte (A) bzw. aus Sozialfonds aus Förderfonds (F)	Zuführung aus Gewinn- und Verlust- rechnung	Stand 31.12.2016
Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte	51.155.760,46	0,00	0,00	-35.000.837,41	10.205.848,41	26.360.771,46
Zusammensetzung:						
- Abrechnungsläufe in 2016	20.387.372,86	14.584.897,86	-1.606.467,99	-31.707.026,55 (A)	0,00	1.658.776,18
- Rückstellungen für nicht erfasste Filmwerke und sonstige Ansprüche Dritter (noch nicht zugewiesen)	9.027.957,82	-4.383.540,79	1.485.322,69	0,00	0,00	6.129.739,72
- Auszahlungshindernisse :						
-- Rücknahmen durch Berechtigte nach Abrechnungsläufen sowie Nichtauszahlung wegen rechtlicher Überprüfung der Berechtigung, von Berechtigten noch nicht abgerufene Beträge	4.263.740,07	-2.511.835,05	0,00	-37.908,85 (A)	0,00	1.713.996,17
-- Doppelmeldungen	10.724.835,95	-4.049.502,76	0,00	0,00	0,00	6.675.333,19
	44.403.906,70	3.640.019,26	-121.145,30	-31.744.935,40 (A)	0,00	16.177.845,26
- Zuführung des Ergebnisses aus der Gewinn- und Verlustrechnung 2016 (siehe A. II.) (davon noch nicht zugewiesen: EUR 3.251.516,70) sowie abgegrenzte Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	-3.027.461,21 (A)	10.205.848,41	7.178.387,20
	44.403.906,70	3.640.019,26	-121.145,30	-34.772.396,61 (A)	10.205.848,41	23.356.232,46
- Sozialfonds	2.456.953,10	-946.018,28	30.515,18	-41.900,00 (F)		1.499.550,00
- Förderfonds	4.294.900,66	-2.694.000,98	90.630,12	-186.540,80 (F)		1.504.989,00
	51.155.760,46	0,00	0,00	-35.000.837,41	10.205.848,41	26.360.771,46

¹⁾ Im Geschäftsjahr eingenommene Gelder wurden teilweise bereits durch Abrechnungsläufe in den ersten beiden Monaten 2017 an die Berechtigten ausgeschüttet. Auszahlungen in den ersten beiden Monaten 2017 wurden aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften noch in den Jahresabschluss zum 31.12.2016 abgegrenzt und als Verbindlichkeiten und nicht mehr als Rückstellungen ausgewiesen. Die Auszahlungen, die auf diese Abrechnungsläufe entfallen, sind hier bereits inbegriffen.

²⁾ Zuführung des Ergebnisses aus der Gewinn- und Verlustrechnung 2016 (siehe A. II.)

- f) Zahlungsverzögerungen, wenn die Verwertungsgesellschaft die Verteilung nicht innerhalb der Verteilungsfrist durchgeführt hat

Die Verteilungsfristen von neun Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres gemäß § 28 VGG bzw. von sechs Monaten nach Erhalt von Einnahmen aufgrund Repräsentationsvereinbarungen gemäß § 46 VGG wurden in den Verteilungsplänen am 1. Dezember 2016 neu geregelt und werden ab dem Geschäftsjahr 2017 angewandt.

- g) Gesamtsumme der nicht verteilbaren Beträge

In der Gesellschaft gibt es keine nicht verteilbaren Beträge.

IV. Beziehung zu anderen Verwertungsgesellschaften

(1) Von anderen Verwertungsgesellschaften erhaltene Beträge

Hinsichtlich der von anderen Verwertungsgesellschaften erhaltenen Beträge wird auf Tabelle 1 zu den Einnahmen aus der Rechtswahrnehmung unter Punkt H. I. verwiesen.

(2) An andere Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge

Im Geschäftsjahr wurden folgende Beträge an andere Verwertungsgesellschaften gezahlt:

	Auszahlung ¹⁾	Kosten	Rückstellung	Sozialfonds	Förderfonds
EGEDA, Spanien	82.377,67	-1.352,78	-3.339,75	-129,47	-384,70
Filmkopi, Dänemark	390.219,47	-8.463,66	-11.337,78	-1.221,54	-3.628,17
FRF, Schweden	557.972,26	-8.656,19	-12.431,35	-747,45	-2.220,07
GÜFA, Düsseldorf	1.548,47	-76,00	0,00	0,00	0,00
NORWACO, Norwegen	42.787,36	-413,57	-688,54	-5,03	-14,96
PACC, Kanada	89.589,16	-432,35	2.379,55	-5,36	-15,94
PROCIREP, Frankreich	2.301,18	-81,41	-142,74	-4,26	-12,66
Screenrights, Australien	52.003,50	-891,44	-907,58	-122,74	-318,67
Suissimage, Schweiz	213.401,43	-3.840,87	-5.438,64	-432,15	-1.283,82
VAM, Österreich	11.022,84	-838,53	-5.790,95	-18,64	-55,57
VFF, München	2.437.716,57	-128.021,10	0,00	0,00	0,00
VGf, München	831.197,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Beträge vor eventuellen Steuerabzügen gemäß § 50a EStG und ohne Umsatzsteuer

I. FÖRDERUNG SOZIALER UND KULTURELLER ZWECKE

§ 32 VGG sowie die Satzung und die Verteilungspläne der Gesellschaft verpflichten die Gesellschaft zur Dotierung des Sozialfonds sowie des Förderfonds.

Sozialfonds gemäß Verteilungspläne der GWFF für die in Deutschland erzielten Einnahmen, A. Allgemeiner Teil, § 2 II.:

Von der zur Verteilung anstehenden Ausschüttungssumme für die jeweilige Rechkategorie ist ein Betrag von 1 % in den Sozialfonds einzustellen.

Förderfonds gemäß Verteilungspläne der GWFF für die in Deutschland erzielten Einnahmen, A. Allgemeiner Teil, § 2 III.:

Von der nach Bildung des Sozialfonds verbleibenden Ausschüttungssumme für die jeweilige Kategorie ist ein Betrag von 3 % in den Förderfonds einzustellen. Der Fonds soll kulturell bedeutende Werke und Leistungen und für die Nachwuchsförderung im Sinne des § 32 VGG fördern.

Aufgrund hoher kumulierter Beträge aus den Vorjahren wurde in der Gesellschafterversammlung und in der Beiratsversammlung, jeweils am 12. September 2016, beschlossen, die beiden Fonds auf jeweils EUR 1.500.000,00 zu reduzieren und die entnommenen Beträge der nächsten Ausschüttung hinzuzurechnen.

Die Entwicklung des Sozialfonds und des Förderfonds ergibt sich aus dem auf Seite 33 dargestellten Rückstellungsspiegel.

I. Sozialfonds

Gemäß Gesellschafter- und Beiratsbeschluss vom 12. September 2016 sollen von den im Geschäftsjahr danach durchgeführten Abrechnungsläufen keine Beträge für soziale Leistungen abgezogen werden.

Gleichzeitig wurde beschlossen, dass der Sozialfonds wie oben beschrieben auf EUR 1.500.000,00 reduziert wird. Der aufgelöste Betrag in Höhe von EUR 946.018,28 wurde gemäß Gesellschafterbeschluss mit der Abrechnung für den Abschlag PC-Abgabe an die Berechtigten ausgeschüttet.

Darüber hinaus wurden aus dem Sozialfonds im Geschäftsjahr 2016 folgende Beträge verbraucht:

	EUR
Mitgliedsbeitrag Institut für Urheber- und Medienrecht	15.000,00
Kostenzuschuss Filmfest München	10.000,00
Unterstützungsleistung Sehsüchte Festival	5.000,00
Unterstützungsleistung Festival der Filmhochschulen	5.000,00
Unterstützungsleistung Filmbienale Worpswede	1.500,00
Unterstützungsleistung Diverse	5.400,00
	<u>41.900,00</u>

II. Förderfonds

Gemäß Gesellschafter- und Beiratsbeschluss vom 12. September 2016 sollen von den im Geschäftsjahr danach durchgeführten Abrechnungsläufen keine Beträge für kulturelle Leistungen abgezogen werden.

Gleichzeitig wurde beschlossen, dass der Förderfonds wie oben beschrieben auf EUR 1.500.000,00 reduziert wird. Es wurde ein Betrag von EUR 2.694.000,98 aufgelöst und gemäß Gesellschafterbeschluss mit der Abrechnung für den Abschlag PC-Abgabe an die Berechtigten ausgeschüttet.

Darüber hinaus wurden aus dem Förderfonds im Geschäftsjahr 2016 folgende Beträge verbraucht:

	EUR
Berlinale: Preisgeld für besten Erstlingsfilm	50.000,00
Studio-Hamburg: Haus der jungen Produzenten	20.000,00
dffb Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin: Austauschprogramm	20.000,00
Berlinale: Jury „Best First Feature Award“	17.500,00
Festival Cottbus: Preisgeld für den Hauptpreis	25.000,00
Medienboard Berlin-Brandenburg: Artists in Residence für israelische Filmmacher in Deutschland	16.000,00
PAULA Filmpreisverleihung Defa	6.500,00
ProduzentenAllianz München: Förderung FIAPF-Mitgliedschaft	6.181,00
Filmfest München: Preisgeld	6.000,00
Filmfest München: Preisgeld	6.000,00
GWFF-Studentenförderpreis an einen osteuropäischen Studenten	5.000,00
Münchner Forum der Filmwirtschaft	5.000,00
Filmbiennale Worpswede	1.500,00
Copyright Summit	1.859,80
	186.540,80

Anlagen

Anlage 1:	Abkürzungsverzeichnis	39
Anlage 2:	Bescheinigung des Abschlussprüfers zum Transparenzbericht.....	43

Anlage 1: Abkürzungsverzeichnis

AARC	Alliance of Artists and Recording Companies
Abs.	Absatz
AFM	American Federation of Musicians
AFMA	American Film Marketing Association
AG	Aktiengesellschaft
AGICOA Belgien	AGICOA Europe Brussels Scrl, Brüssel/Belgien
AGICOA Genf	AGICOA Association de Gestion Internationale Collective des Oeuvres Audio-Visuelles, Genf
AGICOA GmbH	AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH (vormals AGICOA Urheberrechtsschutz-Gesellschaft mbH), München
ANGOA	französische Verwertungsgesellschaft
ANICA	italienische Verwertungsgesellschaft
Art.	Artikel
AVCS Screenrights	australische Verwertungsgesellschaft
BCH	Bundesverband Computerhersteller e.V.
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BITKOM	Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V., Berlin-Mitte
BTX	Bildschirmtext
bzw.	beziehungsweise
CAB	dänische Verwertungsgesellschaft
Co.	Compagnie
ComPact	englische Verwertungsgesellschaft
DACIN SARA	rumänische Verwertungsgesellschaft
DEFA	Deutsche Film AG
DEHOGA	Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V.
DGA	Directors Guild of America
d. h.	das heißt
DBA	Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung
dffb	Deutsche Film und Fernsehakademie Berlin
DM	Deutsche Mark
DPMA	Deutsches Patent- und Markenamt
Dr.	Doktor
DVD	Digital Versatile Disc
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EGEDA	spanische Verwertungsgesellschaft
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union

EuGH	Europäischer Gerichtshof
EUR	Euro
EUROCOPYA	European Federation of Joint Management Societies of Producers for Private Audiovisual Copying
EZB	Europäische Zentralbank
ff.	fortfolgende
FILMKOPI	dänische Verwertungsgesellschaft
FRF	schwedische Verwertungsgesellschaft
GEDIPE	portugiesische Verwertungsgesellschaft
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin
GEZ	Gebühreneinzugszentrale
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GÜFA	Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH, Düsseldorf
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH, Berlin
GWFF GmbH	GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH, München
GWFF USA, Inc.	GWFF USA, Inc., New York City, New York/USA
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFTA	Independent Film & Television Alliance
i. H. v.	in Höhe von
i.L.	in Liquidation
Inc.	Incorporated (Ergänzung bei englischen Unternehmensrechtsformen)
inkl.	inklusive
INTERGRAM	tschechische Verwertungsgesellschaft
ISAN	International Standard Audiovisual Number
ISO	International Standards Organization
i. V. m.	in Verbindung mit
i. Vj.	im Vorjahr
KG	Kommanditgesellschaft
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KMK	Kultusministerkonferenz
Mio.	Million
mbH	(Gesellschaft) mit beschränkter Haftung
MP3	MPEG-1 Audio Layer 3 (MPEG: Moving Picture Experts Group)
MPA	Motion Picture Association
NORWACO	norwegische Verwertungsgesellschaft
Nr.	Nummer

o. g.	oben genannt
p. a.	per annum (pro Jahr)
PACC	kanadische Verwertungsgesellschaft
PC	Personal Computer
PROCIBEL	belgische Verwertungsgesellschaft
PROCIREP	französische Verwertungsgesellschaft
Prof.	Professor
RA	Rechtsanwalt
S.	Satz
SACD	französische Verwertungsgesellschaft
SAG	Screen Actors Guild
SAG-AFTRA	Screen Actors Guild - the American Federation of Television and Radio Artists
SAPA	slowakische Verwertungsgesellschaft
SEKAM	niederländische Verwertungsgesellschaft
sog.	sogenannt
SUISSIMAGE	schweizerische Verwertungsgesellschaft
SWISSPERFORM	schweizerische Verwertungsgesellschaft
TDM	Tausend Deutsche Mark
TEUR	Tausend Euro
TUSD	Tausend United States Dollar
TWF	Treuhandgesellschaft Werbefilm mbH, München
u. ä.	und ähnlich
u. Ä.	und Ähnliche
U.P.F.A.R.	rumänische Verwertungsgesellschaft
UR-Nr.	Urkunden-Nummer
UrhG	Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz)
UrhWG	Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (Urheberrechtswahrnehmungsgesetz)
USA	United States of Amerika
USD	United States Dollar (US-Dollar)
UStDV	Umsatzsteuerdurchführungsverordnung
UStG	Umsatzsteuergesetz
VAM	österreichische Verwertungsgesellschaft
VFF	Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH, München
VG Bild-Kunst	Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, Bonn
VGf	Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH, Wiesbaden
VGG	Verwertungsgesellschaftengesetz
vgl.	vergleiche

VG Wort	Verwertungsgesellschaft WORT, vereinigt mit der Verwertungsgesellschaft Wissenschaft, München
VIDEMA	niederländische Verwertungsgesellschaft
WGA	Writers Guild of America
WIPO	Weltorganisation für geistiges Eigentum
ZAPA	polnische Verwertungsgesellschaft
ZBT	Zentralstelle Bibliothekstantieme
ZPÜ	Zentralstelle für private Überspielungsrechte
ZVV	Zentralstelle für Video-Vermietung
ZWF	Zentralstelle für die Wiedergabe von Fernsehsendungen
z. B.	zum Beispiel

Anlage 2: Bescheinigung des Abschlussprüfers zum Transparenzbericht

An die

GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH, München

Gemäß § 58 Abs. 3 VGG haben wir die in dem jährlichen Transparenzbericht der GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH, München, enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) sowie den gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des jährlichen Transparenzberichts nach den Vorschriften des VGG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie dem gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie des gesonderten Berichts nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG oder der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den in der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG enthaltenen Vorschriften aufgestellt wurden. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Prüfung erreichbare Sicherheit.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG oder der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG aufgestellt wurden.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in dieser Bescheinigung enthaltenen Informationen bestätigt der jeweilige Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelungen unter Nr. 9 dieser Allgemeinen Auftragsbedingungen sowie der Regelungen im Verhältnis zu Dritten gemäß Nr. 1 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Lindau, den 25. August 2017

BAY GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rechtsanwaltsgesellschaft

Karl-Christian Bay
Wirtschaftsprüfer